



Cross-Asset- und Strategy-Research

Die Schuldenbremse 2023 aussetzen

Sorgen um die Solvenz des Staates sind stark übertrieben

Deutschland taumelt in eine Rezession. Das LBBW-Research prognostiziert für 2023 eine Schrumpfung des Bruttoinlandsprodukts um 1%. Dies berücksichtigt nicht einmal die Annahme, dass Russland seine Gaslieferungen alsbald komplett einstellen könnte. Dann würde der konjunkturelle Einbruch erst richtig ernst.

Eine Rezession betrifft alle Lebensbereiche. Unternehmen wie Haushalte werden vor neue Herausforderungen gestellt. Auch an den öffentlichen Finanzen wird eine Rezession nicht spurlos vorbeigehen.

Inflation gibt den Steuereinnahmen derzeit Aufwind

Zahlen des [Bundesfinanzministeriums](#) zeigen, dass die Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) im zweiten Quartal im Vorjahresvergleich um fast 17% gestiegen sind. Mit einem Rückgang von Nachfrage und Inflation steht zu befürchten, dass sich diese positive Entwicklung in ihr Gegenteil verkehren könnte. Dann dürfte das Bekenntnis zu ausgeglichenen Haushalten Makulatur werden. Dass sich die Ampelkoalition in Anbetracht wachsender Herausforderungen von Digitalisierung, Energie- und Klimakrise sowie damit einhergehender öffentlicher Investitionsbedarfe auf eine proportionale Kürzung der Ausgaben wird verständigen können, erscheint eher Wunschdenken.

Der Koalitionsvertrag verpflichtet die Regierung dazu, alle Ausgaben auf den „Prüfstand“ zu stellen. Erfahrungsgemäß dürfte eine Rückführung der Ausgaben kaum gelingen, selbst wenn man willens wäre, prozyklisch in eine Rezession hinein einen Sparprozess loszutreten. Große Summen ließen sich ohnehin nur im Sozialhaushalt finden.



Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

19. August 2022

Eine Rezession
2023 wird die
Staatsfinanzen
belasten

Derzeit bläht
eine hohe
Inflation das
Steueraufkom-
men auf

Die Quadratur des Kreises

Bereits in einem [Klartext Ende November](#) habe ich auf die Sollbruchstelle des Koalitionsvertrages hingewiesen: die finanzpolitischen Leitlinien des Koalitionsvertrages (Einhaltung der Schuldenbremse, keine Steuererhöhungen, Ausweitung der Investitionen) sind in sich nicht konsistent. Umso weniger, wenn eine Rezession diesen Zielkonflikt noch verschärft.

In Anbetracht vieler simultaner Schocks, denen sich die Wirtschaft derzeit ausgesetzt sieht, wäre die erneute Aussetzung der Schuldenbremse auch 2023 ein verantwortungsvoller Schritt.

Deutschland hat kein Schuldenproblem

Der [Bundesfinanzminister](#) hat sich dazu wiederholt öffentlich ablehnend geäußert. Höhere Schulden könne sich Deutschland nicht leisten. Glücklicherweise trifft diese These nicht zu. Auch die Kapitalmärkte und die Ratingagenturen sehen dies nicht so. Aus gutem Grund: Die Verschuldung des Gesamtstaates (alle Gebietskörperschaften) liegt bei nur ungefähr 70%.

Ohnehin kommt es weniger auf die Höhe der Schulden an. Vielmehr zählt die Schuldentragfähigkeit. Gemessen an der Zinslast ist diese derzeit sehr stark (siehe Abbildung). Es ist richtig, dass die Zinslast mit dem Ende der Negativzinsen mittelfristig wieder etwas steigen wird (und kurzfristig auch wegen der Kosten inflationsindexierter Bundesanleihen). Es ist auch korrekt, dass der demografische Wandel in den nächsten zehn Jahren erhebliche Mehrbelastungen mit sich bringen wird. Dies wird nachhaltige strukturelle Lösungen erfordern.

Trotz Konjunkturreinbruch prozyklisch auf der Schuldenbremse im Jahr 2023 zu beharren, ist allerdings keine solche Lösung.

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

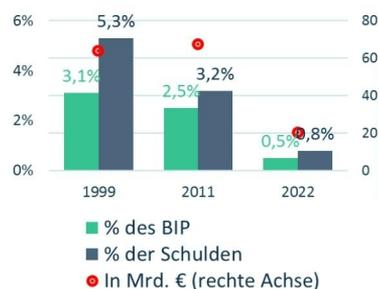
Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Zinslast der öffentlichen Haushalte in Deutschland



Quelle: Europäische Kommission

**Keine gute Idee:
prozyklische
Konsolidierung
in einer
Rezession**
